

Unionsgespräche zwischen West- und Ostkirchen

Prof. Barbara Hallensleben * 26. Oktober 2020

These

Absorbiert durch den Einsatz für die Überwindung der Folgen der Reformation, die in der Tat zu einer Kirchenspaltung und zur Bildung voneinander getrennter Konfessionen geführt hatte, begann die Römische Kirche ihre östlichen Schwesterkirchen zu behandeln wie noble Protestanten, die durch Bekehrung und Unterwerfung unter den Papst in den Schoß der einzig heilbringenden Kirche zurückkehren müssen. Genau daran scheiterten die Dialoge und führten in der Tat zu einer Art Konfessionsbildung zwischen Katholiken und Orthodoxen, die bis heute nachwirkt.



Ernst Christoph Suttner

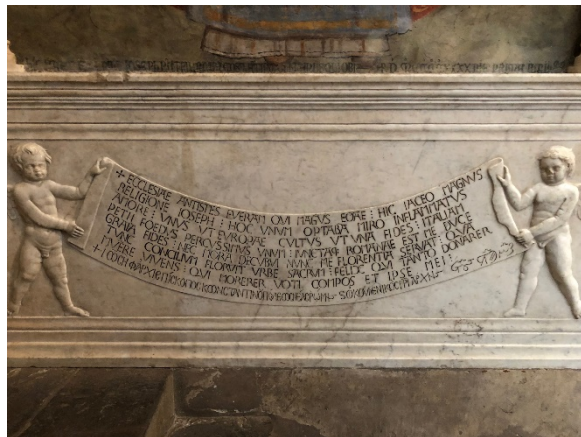
Quellen zur Geschichte der
Kirchenunionen des 16. bis 18.
Jahrhunderts

(= Studia Oecumenica Friburgensia 54)

2., überarbeitete Auflage, hg. von
Barbara Hallensleben und Nikolaus
Wyrwoll

Aschendorff: Münster 2017

1. Das Konzil von Ferrara/Florenz (1438/39)



Bischof der Kirche war ich und ein Weiser Europas. Hier liege ich: Joseph, groß im Glauben. Das Eine wünschte ich, von wunderbarer Liebe entflammt: eine Gottesverehrung und ein Glaube für Europa. Deshalb eilte ich nach Italien, und wir haben einen Bund geschlossen. Und mit Rom verbunden ist dank meiner Leitung der Glaube. Und damit ich nicht unverzüglich unterlegen bin, möge mir jetzt Florenz dienen. Durch diese Stadt erblühte dieses heilige Konzil. Glückliche bin ich, da ich mich als Lebender einer so großen Aufgabe gewidmet habe und starb des Gewünschten teilhaftig und mächtig meiner selbst: Joseph, Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischer Patriarch.

Joseph II. von Konstantinopel, + 10.6.1439

Bulle *Laetentur Caeli*, 6. Juli 1439

1) das *filioque*

2) das Purgatorium

3) die Materie der Eucharistie (gesäuertes oder ungesäuertes Brot)

4) der Primat des Papstes und die Würde der übrigen Patriarchen:

„Der heilige Apostolische Stuhl und der römische Bischof haben den Vorrang über den ganzen Erdkreis inne und er, der römische Bischof, ist der Nachfolger des seligen Petrus, des Ersten der Apostel, und wahrer Stellvertreter Christi, er ist Haupt der ganzen Kirche sowie Vater und Lehrer aller Christen, und ihm ist im seligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die volle Gewalt gegeben, die universale Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, wie es auch in den Akten der ökumenischen Synoden und den heiligen Kanones enthalten ist. Wir erneuern überdies die in den Kanones überlieferte Ordnung der übrigen ehrwürdigen Patriarchen: Der Patriarch von Konstantinopel ist der zweite nach seiner Heiligkeit, dem Bischof von Rom, der dritte ist der Patriarch von Alexandrien, der vierte der von Antiochien und der fünfte der von Jerusalem, natürlich unter Wahrung all ihrer Privilegien und Rechte“.

Rezeption des Konzils von Florenz

Im Osten:

keine Rezeption, Verwerfung der Beschlüsse

Im Westen:

keine Aufmerksamkeit; erst Papst Gregor XIII. (1572-1585) ließ quasi inoffiziell und anonym die griechischen Akten von Florenz drucken und unentgeltlich an griechische Mönche verteilen.

Neue Aufmerksamkeit:

- Studententag am Collège des Bernardins, 17.3.2017
- Internationale Tagung in Florenz, September 2017

2. Unionsgespräche vom 16. bis 18. Jahrhundert

1) Ein Unionsversuch im Fürstentum Moldau



a) Protagonist: Fürst Jakob Basilikus Heraklides (seit 1561), der sein Fürstentum der Reformation anschließen wollte.

b) Motivation und Ziel: Sein Nachfolger rief zur Abwehr dieser Initiative polnische Jesuiten in das Land, die den Wunsch nach einer Union mit Rom wachriefen.

c) Ergebnis: Der Versuch scheiterte: In Rom wusste man nichts mehr von der Union – das Fürstentum wurde durch einen kriegerischen Einfall der Tataren absorbiert.

2. Unionsgespräche vom 16. bis 18. Jahrhundert

2) Die Union der Uskokten von Marča



- Protagonisten: Flüchtlinge vor der osmanischen Expansion mit griechischer Kirchentradition und slawischer oder rumänischer Muttersprache (Uskokten), die auf habsburgischem Territorium siedelten.
- Motivation und Ziel: Union mit der katholischen Kirche Österreichs zwecks besserer Integration
- Ergebnis: Zuordnung zum katholischen Bistum Zagreb, zunächst ohne Bruch mit dem Patriarchen von Peč – eine Beziehung, die seit Ende des 17. Jahrhunderts zunehmend unterbunden wurde.

2. Unionsgespräche vom 16. bis 18. Jahrhundert

3) Unionsversuche des Siebenbürger Fürsten Gabriel Béthlen mit der Reformierten Kirche



- a) Protagonist: Fürst Gabriel Béthlen (1613-1629), ungarischer Adliger reformierten Bekenntnisses
- b) Motivation und Ziel: Die politische Stärkung der reformierten Minderheit durch Integration der nicht rechtlich geschützten rumänischen Christen byzantinischer Tradition
- c) Ergebnis: gescheitert am ostkirchlichen Widerstand

2. Unionsgespräche vom 16. bis 18. Jahrhundert

5) Die Union von Užgorod (1646)



a) Protagonist: byzantinische Bischöfe und Priesterschaft von Mukačevo in Galizien

b) Motivation und Ziel:
Sakramentengemeinschaft mit der katholischen Kirche Österreichs zur Abwehr der Calvinisierungsversuche durch die reformierten Fürsten Siebenbürgens

c) Auswirkung: Weihe des unierten Mönchspriesters Petr Parfenij Petrovic durch den nicht-unierten byzantinischen Bischof Simion Stefan, anerkannt 1655 durch Alexander VII.

2. Unionsgespräche vom 16. bis 18. Jahrhundert

6) *Die Siebenbürger Kirchenunion*

- a) Protagonisten: Jesuiten nach der Integration von Siebenbürgen in Österreich
- b) Motivation und Ziel: Integration der Siebenbürger Ostchristen; Stärkung der staatsrechtlich anerkannten, aber marginalisierten Katholiken durch Zusammenschluss mit den Siebenbürger Christen
- c) Ergebnis: Widerstand der übrigen „rezipierten Religionen“ (Lutheraner, Calviner, Unitarier), die durchsetzten, dass die rumänischen Priester sich einer beliebigen „religio“ anschließen durften (ohne Glaubenseinheit).

7) *Unionen pro foro interno*

- a) Protagonisten: Einzelne, zur Union mit Rom bereite Christen östlicher Tradition, die aus persönlichen oder politischen Gründen nicht offen und nicht mit ihren Gemeinschaften in die Union eintreten konnten.
- b) Ergebnis: Für Rom wurde es noch selbstverständlicher, dass es um die Bekehrung einzelner, nicht um eine „Union“ von Kirchen ging.

3. Die Brester Union (1595/96)

Bei den „Ruthenen“, d.h. den „Griechen“ mit kirchenslavischer Gottesdienstsprache im Gebiet von Polen-Litauen, übte die Botschaft der westlichen Reformatoren vor allem in gehobenen Kreisen eine erhebliche Anziehungskraft aus, denn der Reformbedarf im kirchlichen Leben war auch hier nicht zu übersehen.

Patriarch Jeremias von Konstantinopel forderte bei einem Besuch die Kiever Metropole zu regelmäßigen Synoden mit dem Ziel der Erneuerung im Sinne der kanonischen Vorschriften auf. Die Annäherung an die Kirche von Rom wurde bei der Kiever Synode 1595 beschlossen, stand im Rahmen der synodalen Reformbemühungen.

3. Die Brester Union (1595/96)

33 Punkte beim Antrag der Kiever Metropole auf Union mit Rom:

1. [Anerkennung des *filioque* gemäß dem Konzil von Florenz]
2. Der Gottesdienst und alle Gebete am Morgen, am Abend und zur Nacht mögen uns unversehrt erhalten bleiben nach Sitte und überkommenem Brauch der östlichen Kirche, namentlich aber die drei Liturgien des Basilius, Chrysostomus und Epiphanius, die in der Fastenzeit mit vorgeweihten Gaben gefeiert wird, und alle anderen Riten und Zeremonien unserer Kirche, die wir bisher vollzogen haben; und da auch in Rom unter der Obödienz des Summus Pontifex dies als Möglichkeit eingeräumt wurde, mögen wir dies alles doch in unserer Sprache vollziehen dürfen.
3. [Kommunion unter den Gestalten von Brot und Wein]
5. Über das Purgatorium erregen wir keinen Streit, sondern wollen uns von der heiligen Kirche belehren lassen.
9. Die Priesterehen mögen unversehrt bestehen bleiben ...

3. Die Brester Union (1595/96)

10. Metropolitene- und Bischofsämter und andere geistliche Würden unseres Ritus mögen allein Angehörigen der ruthenischen und griechischen ... Nation und Religion übertragen werden.

12. ... der Metropolit und die Bischöfe unseres Ritus mögen zum Senat der heiligen königlichen Majestät zugelassen werden, aus vielen und gerechten Gründen: denn wir üben dieselbe Würde und dasselbe Amt aus wie die Bischöfe der römischen Kirche.

13. Wenn aber einmal, so Gott will, auch die übrigen Angehörigen der orientalischen Kirche zu ebendieser Union mit der abendländischen Kirche hinzutreten sollten, ist dafür zu sorgen, dass uns von ihrer Seite keine Vorwürfe treffen, weil wir die Union früher als sie abgeschlossen haben. Denn wir haben dies getan um des Friedens im christlichen Staatswesen willen und um weiteren Spaltungen entgegenzutreten.

15. Wenn künftig Angehörige unseres Ritus ihre Religion und ihre Zeremonien verachten und Ritus und Zeremonien der römischen Kirche annehmen wollten, sollen sie nicht zugelassen werden, denn wir werden dann schon alle in einer Kirche und unter der Leitung eines Hirten stehen.

3. Die Brester Union (1595/96)

Nachricht des päpstlichen Nuntius in Polen an die Kiever Synode am 1. August 1595:

„Von jenen Punkten, die den Papst angehen, beziehen sich einige auf göttliche Dogmen, andere hingegen betreffen Fragen *de iure humano*. Was nun jene Fragen anbelangt, die sich auf göttliche Dogmen beziehen, steht, da sie mit dem katholischen Glauben übereinstimmen und nicht aus menschlichen Wünschen, sondern aus der göttlichen Offenbarung erwachsen und da sie vom ökumenischen Konzil von Florenz der ganzen Kirche zu glauben vorgegeben sind, ohne Zweifel fest, dass der Papst sie billigen und annehmen wird“.

3. Die Brester Union (1595/96)

Päpstliche Bulle *Magnus Dominus* von Papst Clemens VIII.

Aus der Union wird Bekehrung und Unterwerfung:

„Als daher die beiden obgenannten Bischöfe und Sprecher Ipatij [Potij] und Kyrill [Terleckij] von uns gnädig zur Audienz und zum Gespräch mit uns zugelassen waren und uns die auch von ihnen unterschriebenen Briefe übergeben hatten, erbaten sie demütig unsere und des Apostolischen Stuhles Gnade und flehten darum, in den Schoß der katholischen römischen Kirche aufgenommen [...] zu werden [...] Ihrerseits erklärten sie sich bereit, alle Häresien und Schismata zu verdammen und alle Irrlehren zu verwerfen, die die heilige katholische römische Kirche verdammt und verwirft, besonders jene, auf Grund derer sie bislang von ebendieser römischen Kirche getrennt und abgesondert waren; auch seien sie bereit, das Bekenntnis zum katholischen Glauben den Bestimmungen gemäß zu leisten und schließlich uns als dem wahren Stellvertreter Christi und dem heiligen Apostolischen Stuhl die gebührende Obödienz und Unterwerfung zu leisten und für immer zu geloben.“

3. Die Brester Union (1595/96)

Folgen:

- Einberufung einer „Synode“, die die Union publizieren sollte (ungeachtet der bestehenden ruthenischen Synode)
- Einsetzung einer nicht-unierten Gegenhierarchie
- Nach 1622 (Gründung der Kongregation Propaganda Fide): volle Unterstellung der unierten Ruthenen unter die römische Kontrolle
- Zwei (gescheiterte) Versuche der Einigung der beiden ruthenischen Hierarchien
- 1624-1629: Versuch, die Unterstellung unter die römische Kurie aufzuheben
- 1636-1648: Memorandum des Metropoliten Petr Mogila (1596-1647) an Rom:
unitas statt unio
transsubstantiatio (religionis) Graecae in Romanam.



3. Die Brester Union (1595/96)

Nach Petr Mogila kann eine Lösung nur erfolgen,



„wenn entweder der eine Teil dem anderen nachgibt oder irgendetwas vermittelnd Neues durch den Heiligen Geist eingegeben werde [...] Ein solcher Mittelweg ist wirklich gegeben: Den Primat mögen alle anerkennen, womit der Apostolische Stuhl zufrieden sein muss, sonst aber ist nichts von den eigenen Prinzipien und Grundsätzen zu ändern und aufzugeben, denn es wird eine Union, nicht eine Verwandlung (*mutatio*) gesucht. Das aber ist Wesen und Natur einer Union, zwei Dinge zu verbinden und jedes in seiner ursprünglichen Unversehrtheit zu bewahren: was vorher war, soll auch jetzt sein, was nicht, soll gänzlich beseitigt werden“.

Auf dem Weg zur Konfessionalisierung

... von «Lateinern» und «Griechen» zu «Katholiken» und «Orthodoxen»

1729: Dekret der Kongregation *Propaganda Fide*: Verbot der Sakramentengemeinschaft mit vom Papst getrennten Christen

1755: Beschluss der griechischen Patriarchen (ohne das Moskauer Patriarchat), die Lateiner als Ungetaufte zu behandeln

Bilanz und ökumenischer Ausblick

Veränderte Rezeptionsbedingungen:

Westkirchlich:

antireformatorische, papstzentrierte Ekklesiologie → Spaltung statt Union, Vorwurf des „Uniatismus“

Ostkirchlich:

Verlust der Gemeinsamkeit als „Griechen“ durch

- den Fall von Konstantinopel 1453
- die Neugründung des Patriarchats als Modell des Millet-Systems
- die nationalkirchlichen Autokephaliebewegungen seit dem 19. Jh.

1993: Erklärung von Balamand

„Uniatismus“ als „überholte Unionsmethode“; sie kann „in Zukunft weder als zu befolgende Methode betrachtet werden noch als Modell für die angestrebte Einheit unserer Kirchen“ (Nr. 12).

Bilanz und ökumenischer Ausblick

Wandlung in der katholischen Ekklesiologie:

Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Iesus“ vom 6. August 2000:

„Deshalb ist die Kirche Christi auch in diesen Kirchen gegenwärtig und wirksam, obwohl ihnen die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche fehlt, insofern sie die katholische Lehre vom Primat nicht annehmen“ (Nr. 17).

Beginn der Neurezeption des Konzils von Florenz: Sonntag, 14. Dezember 1975, in Rom

